



Detailansicht des Registereintrags

Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. - en2x -

Aktuell seit 31.07.2026 08:55:45

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000885
Ersteintrag:	22.02.2022
Letzte Änderung:	31.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: en2x Georgenstr. 24 10117 Berlin Deutschland Telefonnummer: +493040366550 E-Mail-Adressen: info@en2x.de lobbyregister@en2x.de Webseiten: <u>www.en2x.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2.270.001 bis 2.280.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

9,82

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Patrick Wendeler

Funktion: Vorstandsvorsitzender und Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes

2. Volker Ebeling

Funktion: Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes

3. Michael Liekens

Funktion: Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes

4. Prof. Dr.-Ing. Christian Küchen

Funktion: Hauptgeschäftsführer

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (22):

1. Jürgen Abend

2. Dr. Moritz Belling

3. Christoph Bender

4. Karolina Kumarasingham LL.M.

5. Torsten Hartisch

6. Simon Jastrzab

7. Lutz Mertens

8. Alexander Zafiriou

9. Andreas Maier

10. Dr. Lukas Wunderlich

11. Peter Stein

Tätigkeit bis 10/21:

Mitglied des Deutschen Bundestages

12. Dr. Cora Wohlgemuth-Ueberwasser

13. Volker Dziuba

14. Dr. Johannes Kohlmann

15. Björn Niggel

16. Natalie Klasen

17. Nadine Rublé

18. **Charlie Tobias**
19. **Ines Auweiler**
20. **Benedikt Wirmer**
21. **Patrick Wendeler**
22. **Prof. Dr.-Ing. Christian Küchen**

Gesamtzahl der Mitglieder:

36 Mitglieder am 29.06.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (28):

1. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
2. Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI)
3. AG Energiebilanzen e. V.
4. Arbeitsgruppe Emissionshandel zur Bekämpfung des Treibhauseffektes (AGE)
5. DEN - Deutsches Energieberater-Netzwerk e. V.
6. dena (Deutsche Energie Agentur) | Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea)
7. Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)
8. DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
9. Energiedialog 2050 e.V.
10. Eurofuel - European Heating Oil Association
11. Forum für Zukunftsenergien e.V.
12. Gesellschaft zum Studium strukturpolitischer Fragen e.V.
13. Industrie-Förderung Gesellschaft mbH (IFG)
14. KlimaDiskurs.NRW e.V.
15. Managerkreis Friedrich-Ebert-Stiftung
16. Power to X Allianz
17. vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.
18. BDH - Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e. V
19. Weltenergierat - Deutschland e.V.
20. Wirtschaftsbeirat der Union e.V. Bayern
21. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
22. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
23. Verband der Wirtschaft Thüringens e. V.
24. BBS Bundesverband Energie Anlagen Sicherheit e.V.
25. DGMK - Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V.
26. Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V.
27. Wirtschaftsvereinigung der Grünen e. V.
28. DVGW - Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (32):

Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Fossile Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Gesetzgebung; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Cybersicherheit; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit"; Land- und Forstwirtschaft; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Güterverkehr; Luft- und Raumfahrt; Personenverkehr; Schienenverkehr; Schifffahrt; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"; Automobilwirtschaft; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Mitgliedunternehmen von en2x - Wirtschaftsverband Fuels und Energie e. V. sorgen für eine zuverlässige Versorgung mit Rohstoffen und Energie, vor allem mit Kohlenwasserstoffen. Das umfasst Kraftstoffe für den Verkehr, flüssige Brennstoffe für den Wärmemarkt und (Vor-)Produkte für viele Industriezweige. Zudem bauen en2x-Mitglieder die Infrastruktur für Elektromobilität aus.

In diesem Zusammenhang arbeitet en2x an guten Bedingungen für den Industriestandort Deutschland im globalen Wettbewerb und setzt sich für

- (1) Wettbewerbsfähigkeit des Raffineriestandorts Deutschland und eine dauerhafte Senkung der Strompreise für die Industrie,
- (2) eine an den CO₂-Emissionen orientierte Energiesteuer als notwendige Ergänzung der bestehenden CO₂-Bepreisung im BEHG,
- (3) Rechtsrahmen für einen zügigen Aufbau der CO₂ Transport- und -Speicherinfrastruktur,
- (4) Langfristige Weiterführung des europäischen ETS und Einbeziehung von Negativemissionen für de Betrieb von inländischen Raffinerien,
- (5) Rechtssicherheit beim Einsatz flüssiger erneuerbarer Brennstoffe zur Gebäudebeheizung,
- (6) unbegrenzten Anwendungsbereich für CO₂-neutrale Moleküle, um einen zügigem Markthochlauf zu ermöglichen,
- (7) Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der Ladeinfrastruktur,
- (8) Aufbau von fairen Energiepartnerschaften und Weiterentwicklung einer nationalen Importstrategie für den CO₂-neutralen Wasserstoff und Derivate wie Methanol oder synthetisches Rohöl.

Zum Zwecke der Interessenvertretung beteiligt sich en2x an Anhörungs- und Konsultationsverfahren und erarbeitet Stellungnahmen und Positionspapiere zu relevanten Regulierungsvorhaben. Weiterhin werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages geführt. Ergänzend führt en2x auch parlamentarische Abende und Diskussionsveranstaltungen durch, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen

werden.

Konkrete Regelungsvorhaben (54)

1. Revision 37. BImSchV

Beschreibung:

Die Implementierung der RED II in nationales Recht im Rahmen der THG-Minderungsquote ist bisher unvollständig. Die 37. BImSchV muss dringend angepasst werden, um unter anderem folgende Aspekte zu regeln: (1) Produktanforderungen für grünen Wasserstoff und RFNBOs (2) Anrechnung und Bilanzierung von grünem Wasserstoff, insb. beim Einsatz in Raffinerien (3) Co-Processing von biogenen Rohstoffen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9844 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Neufassung der siebenunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - (Verordnung zur Anrechnung von strombasierten Kraftstoffen und mitverarbeiteten biogenen Ölen auf die Treibhausgasquote - 37. BImSchV)
Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchV 37 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406240266 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.05.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Versendet am 22.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2406240271 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.03.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. Revision Ambient Air Quality Directive (AAQD) / Luftqualitätsrichtlinie

Beschreibung:

Am 20.02.2024 haben sich Parlament und Rat in den Trilogverhandlungen zur Revision der Luftqualitätsrichtlinie (Ambient Air Quality Directive - AAQD) auf neue Luftqualitätsgrenzwerte ab 2030 geeinigt. So sollen beispielsweise die Jahresgrenzwerte für die PM_{2,5} und NO₂ von 25 µg/m³ auf 10 µg/m³ bzw. von 40 µg/m³ auf 20 µg/m³ gesenkt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die nationale Umsetzung zu verschärften Anforderungen an die Emissionen von Industrieanlagen führen wird.

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606290210 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

3. Nationale Umsetzung Industrial Emissions Directive (Industrieemissions-Richtlinie, IED)

Beschreibung:

Die nationale Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED) wird einen großen Einfluss auf den Betrieb von Industrieanlagen in Deutschland haben. Raffinerien sind als IED-Anlagen direkt betroffen.

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]; BImSchV 2 1990 [alle RV hierzu]; BImSchV 4 2013 [alle RV hierzu]; BImSchV 9 [alle RV hierzu]; BImSchV 13 2021 [alle RV hierzu]; BImSchV 17 2013

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2503170056 (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2510020002 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

3. SG2603250057 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.02.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Abgabe von Flugkraftstoffen an Privatpiloten

Beschreibung:

Nach der 18. Anpassung der CLP-Verordnung werden Stoffgemische mit einem Anteil von mehr als 0,1 % Cumol als krebserzeugend eingestuft. Die REACH-Verordnung sieht Ausnahmen vom Verbot der Abgabe solcher Gemische (Kraftstoffe) an die Öffentlichkeit für den Straßenverkehr vor. Bei Abgabe von entsprechenden Flugkraftstoffen an Privatpiloten ist unklar, ob die Ausnahme auf den Bereich ausgedehnt werden kann. Eine Konkretisierung in der EU-Richtlinie 98/70 und/oder in der ChemVerbVO werden benötigt. Bis zur Konkretisierung hat en2x eine Stellungnahme zu möglichen unterstützenden Maßnahmen abgegeben.

Betroffenes geltendes Recht:

Interessenbereiche:

Fossile Energien [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]

5. Praxisnahe Regelung des KRITIS-Dachgesetzes

Beschreibung:

Im Rahmen der geplanten Novelle werden sektorübergreifende Maßnahmen und Mindeststandards für physische Resilienzmaßnahmen gegenüber Naturgefahren sowie vom Menschen verursachte Eingriffe angelegt. Betreiber kritischer Anlagen werden verpflichtet, geeignete und verhältnismäßige technische, sicherheitsbezogene und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Resilienz zu treffen. Dabei soll der Stand der Technik eingehalten werden. Die Maßnahmen sind auf Grundlage einer vorherigen Risikoanalyse und -bewertung zu treffen. Einen Branchenstandard für den Fuels-Bereich könnte dazu beitragen, dass die aktuellen Prozesse aus dem Störfallrecht genutzt werden. Dies kann zu einer Beschleunigung der Umsetzung im Sektor Mineralölversorgung beitragen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 550/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13961 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (Vorgang)

Interessenbereiche:

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509300282 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.09.2025 an:

6. NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Beschreibung:

Mit der Umsetzung der EU-NIS-2-Richtlinie wird entsprechend der unionsrechtlichen Vorgaben der mit dem Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) geschaffene Ordnungsrahmen durch das NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz für den Bereich bestimmter Unternehmen erweitert. Ziel der NIS-2-Richtlinie ist die Einführung verbindlicher Maßnahmen für Verwaltung und Wirtschaft, mit denen in der gesamten Europäischen Union ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau sichergestellt werden soll. Wichtige und besonders wichtige Einrichtungen sollen vor Schäden durch Cyberangriffe geschützt und das Funktionieren des europäischen Binnenmarktes verbessert werden.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 380/24 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: [BMI \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): [Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes](#) (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13184 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: [BMI \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): [Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes](#) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BSIG 2009 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#)

7. Revision des Energieeffizienzgesetzes

Beschreibung:

Das aktuelle Energieeffizienzgesetz führt neue Pflichten zum Energiesparen ein. Im März 2024 beschloss das Kabinett eine Revision des Gesetzes. Dabei soll die Frist zur erstmaligen

Übermittlung der Berichtspflichten bis zum 1.1.2025 ausgesetzt und die Bundesstelle für Energieeffizienz zum Erlass einer Bagatellgrenze beim Melden von Abwärme ermächtigt werden. Außerdem wird die Frist zur Durchführung von Energieeffizienz-Aktionsplänen verkürzt werden. Die Novelle wurde aufgrund des Regierungsbruchs im Herbst 24 nicht mehr verabschiedet. Der neue Koalitionsvertrag sieht jedoch eine Rückführung des Gesetzes auf EU-Ebene vor. Es wird daher mit einer neuen Revision in dieser Legislatur gerechnet.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11852 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen, zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes und zur Änderung des Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EDL-G [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

8. Änderung des § 113a des Energiewirtschaftsgesetzes

Beschreibung:

ur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren bei geänderter Betriebsführung im Bereich der Trassenführung bestehender Mineralölfernleitungen ist eine regulatorische Gleichstellung von Mineralölfernleitungen mit Erdgasleitungen im EnWG erforderlich. Dazu sollte ein Zugang der nach RohrfernleitungsV geregelten Mineralölfernleitungen zum Regulierungsrahmen des EnWG durch eine Aufnahme von "Mineralölfernleitungen" in den Abs. 1 des § 113a EnWG ermöglicht werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512190072 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

9. Langfristige Ausgestaltung des EU-ETS1 im Raffineriebereich

Beschreibung:

Raffinerien sind im Geltungsbereich des EU-ETS1. Ab 2040 soll es keine zu versteigernden Emissionszertifikate mehr geben. In Raffinerien treten Emissionen unvermeidbar auf, d.h. ohne verfügbare Zertifikate für Emissionen ist ein Weiterbetrieb der Anlagen ab 2040 nicht möglich. Um den Raffineriebetrieb auch nach 2040 aufrecht zu erhalten, müssen Anschlusslösungen gefunden werden. Gleichzeitig bedeutet der EU-ETS Mehrkosten für die europäische Industrie, die die Wettbewerbsfähigkeit reduzieren. Ein wirksamer Carbon Leakage Schutz muss daher gewährleistet sein. Kurzfristig bedeutet dies eine Weiterführung der kostenlosen Zuteilung auf heutigem Niveau. Das TEHG setzt den EU-ETS 1 in nationales Recht um.

Betroffenes geltendes Recht:

TEHG 2011 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2407310006 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

10. Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) / Nationales Emissionshandelssystem (BEHG) / EU-ETS 2

Beschreibung:

Das Europäische Parlament und der Rat haben zwei Richtlinien (EU) 2023/958 und (EU) 2023/959 zur Änderung der EU-Emissionshandelsrichtlinie erlassen, die jeweils am 5. Juni 2023 in Kraft getreten sind. Neben Änderungen des Emissionshandelssystems im Bereich ortsfester Anlagen und Luftverkehr („ETS-1“), sehen die Änderungen die erstmalige Einbeziehung des Bereichs Seeverkehr in den Emissionshandel sowie die Einführung eines neuen europäischen Brennstoffemissionshandels („ETS-2“) für die bislang nicht vom ETS-1 erfassten Brennstoffeinsätze in den Sektoren Wärme und Verkehr vor.

Mit dieser TEHG-Novelle werden die Vorgaben der beiden o.g. Änderungs-Richtlinien zur Änderung der europäischen Emissionshandels-Richtlinie 2003/87/EG in nationales Recht umgesetzt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13585 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BEHG [alle RV hierzu]; TEHG 2011 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Fossile Energien [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (4):

1. SG2407190016 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.07.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2407310008 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

3. SG2408150015 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. SG2503170063 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [alle SG dorthin]

11. Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes

Beschreibung:

Mit der Änderung des Onlinezugangsgesetzes soll der Rahmen für die weitere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung gesetzt werden. Es gibt eine Verordnungsermächtigung für Verwaltungsleistungen, die der Ausführung von Bundesgesetzen z.B. BImSchG und WHG sowie EnWG dienen. Standards und Schnittstellen für IT-Komponenten werden an zentraler Stelle durch das BMI dokumentiert und veröffentlicht. Der bisherige Ansatz, Softwarelösungen im Frontend nach dem EfA-Prinzip ("Einer für alle") föderativ zu entwickeln und bereitzustellen, wird nicht durch Industrie und Wirtschaft geteilt.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/10417 (Vorgang) [alle RV hierzu]

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 20/8093 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetz - OZGÄndG)

Betroffenes geltendes Recht:

OZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

12. Nationale Umsetzung der RED II - Novelle

Beschreibung:

Durch die Revision der europäischen erneuerbaren Energierichtlinie wird dort erstmal eine Quote für erneuerbare Energien und RFNBOs im Industriesektor eingeführt. Der Anteil der Raffinerieproduktion der nicht im Transport- oder Wärmesektor landet, fällt unter diese Industriequote. Es gilt die mitgliedsstaatlichen Ziele der RED bzgl. der Industriequote möglichst praxisnah für diesen Anteil der Raffinerieproduktion umzusetzen und übermäßigen Bürokratieaufwand zu vermeiden.

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

13. Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

Beschreibung:

Anpassungen von Vorschriften im Bereich der Endkundenmärkte an geänderte unionsrechtliche Rahmenbedingungen. Beschleunigung der Netzanschlussverfahren durch Erhöhung von Transparenz und Verbindlichkeit (z.B. Regelungen zu Rückmeldefristen, zu unverbindlicher Netzanschlusssauskunft und zu Kapazitätsreservierungsmechanismus). Regelungen zur Sicherstellung eines sicheren und zuverlässigen Betriebs des Übertragungsnetzes und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung

Datum des Referentenentwurfs: 28.08.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BBpIG [alle RV hierzu]; NABEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2409180008 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2507280028 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

14. Steuerliche Behandlung von lediglich mit E-Fuels betriebenen Fahrzeugen ("E-Fuels-only-Gesetz")

Beschreibung:

Die bisher für die private Nutzung betrieblicher Elektrofahrzeuge geltenden Regelungen der Einkommensteuer sollen auch für klimaneutrale Kraftfahrzeuge im Sinne des Gesetzes gelten. Der Gesetzesentwurf definiert "klimaneutrale Kraftfahrzeuge" als Kraftfahrzeuge mit

Verbrennungsmotor, die lediglich mit flüssigen oder gasförmigen erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs, die unter ausschließlichem Einsatz erneuerbarer Energien hergestellt worden sind, betrieben werden können. Diese sollen befristet von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden und bei der Dienstwagenbesteuerung sowie der Gewerbesteuer genauso behandelt werden wie batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge.

Referentenentwurf:

Gesetz zur steuerlichen Behandlung von lediglich mit E-Fuels betreibbaren Kraftfahrzeugen (E-Fuels-only-Gesetz) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 08.10.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KraftStG [alle RV hierzu]; EStG [alle RV hierzu]; GewStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410170011 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

15. Jahresbürokratieentlastungsgesetz 2025

Beschreibung:

Überbordende Bürokratie ist ein wesentliches Hemmnis für die deutsche Wirtschaft. Die Bundesregierung möchte in einem Jahresbürokratieentlastungsgesetz 2025 unnötige Bürokratie abbauen. en2x sammelt hierzu Vorschläge und kommuniziert diese an die Bundesregierung.

Betroffenes geltendes Recht:

BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]; LobbyRG [alle RV hierzu]; ChemVerbotsV 2017 [alle RV hierzu]; BImSchV 9 [alle RV hierzu]; EnSiG 1975 [alle RV hierzu]; LkSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]; Cybersicherheit [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410170013 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

16. Hochwasserschutzgesetz III (Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Starkregenereignissen (...))

Beschreibung:

Das BMUV hat mit dem 3. Hochwasserschutzgesetz neue Vorgaben zum Thema Hochwasserschutz entworfen. Industrieseitig ist die Betroffenheit eher gering. Jedoch können verschärfte Vorgaben zur Instandsetzung dazu führen, dass im Hochwasserfall beschädigte Ölheizungen nicht mehr an Ort und Stelle neu errichtet werden können.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1084 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUV) (20. WP): Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des Schutzes vor Starkregenereignissen sowie zur Beschleunigung von Verfahren des Hochwasserschutzes (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

WHG 2009 [alle RV hierzu]; BNatSchG 2009 [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2501200006 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

17. **Richtlinie zur Förderung von klimaneutralen Produktionsverfahren in der Industrie durch Klimaschutzverträge (Förderrichtlinie Klimaschutzverträge)**

Beschreibung:

Durch gezielte Förderung im Rahmen von Klimaschutzverträgen soll die Wirtschaftlichkeitslücke für die Umstellung auf transformative Produktionsverfahren geschlossen werden. Eine Förderung für Raffinerien ist nur eingeschränkt möglich. Zudem ist die Förderung auf "Scope 1" Emissionen beschränkt, was einen großen Teil der möglichen Emissionseinsparung durch klimaschonende Raffinerieprodukte außer Acht lässt.

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

18. **Vorschläge für ein Sofortprogramm der neuen Bundesregierung**

Beschreibung:

en2x appelliert an die neue BReg folgende Punkte anzupacken:

1. Wettbewerbsfähigkeit des Raffineriestandorts Deutschland gewährleisten
2. Verantwortung der Zuständigkeiten neu ordnen
3. Rechtsrahmen zur Errichtung einer Transport- und Speicherinfrastruktur für Kohlendioxid zügig schaffen
4. Differenzierung der Energiesteuer bei Kraft- und Brennstoffen nach CO₂-Intensität
5. Rasche Umsetzung von RED III
6. Rechtssicherheit beim Einsatz flüssiger erneuerbarer Brennstoffe schaffen
7. Abschaffung der nationalen Quote für E-Kerosin im Luftverkehr
8. Alle Klimaschutzoptionen im Straßenverkehr nutzen

Betroffenes geltendes Recht:

GEIG [\[alle RV hierzu\]](#); BImSchG [\[alle RV hierzu\]](#); GEG [\[alle RV hierzu\]](#); KSpG [\[alle RV hierzu\]](#); LkSG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Energienetze [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Luft- und Raumfahrt [\[alle RV hierzu\]](#); Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#); Personenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#); Schienenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#); Schifffahrt [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Innere Sicherheit" [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2503050011** (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.02.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Versendet am 26.02.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

19. **Veröffentlichung von Daten Infrastrukturtransporte gemäß EU-Regulation "TSI Telematics"**

Beschreibung:

Der Entwurf „Draft Commission implementation regulation on a technical specification relating to the telematics subsystem of the rail system in the European Union for interoperability of data sharing in rail transport (TSI Telematics)“ sieht unter anderem vor, Infrastrukturbetreiber zur Veröffentlichung von Zugdaten (Versandbahnhof, Empfangsbahnhof, Zugabfahrtszeit, Gefahrgutdaten) zu verpflichten. Dies birgt Missbrauchspotential und sollte verhindert werden. Außerdem sollte die Verordnung so gestaltet werden, dass keine Widersprüche zu (nationalen) Regelungen (bspw. KRITIS DachG oder NIS II) entstehen.

Betroffenes geltendes Recht:

BSI-KritisV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Schienenverkehr [alle RV hierzu]

20. **EU CBAM**

Beschreibung:

Als zukünftiges Carbon Leakage Instrument der EU soll der CBAM die freie Zuteilung des EU-ETS ablösen. Die Unternehmen der Mineralölverarbeitung stehen im internationalen Wettbewerb, sind also auf einen wirksamen Carbon Leakage Schutz angewiesen. Dieser ist durch den CBAM noch nicht gegeben, da keine Export-Lösung bekannt ist. Die Übersetzung des anlagenspezifischen EU-ETS auf den produktspezifischen CBAM muss praxisnah und möglichst bürokratiearm erfolgen um die Belastung der Betreiber möglichst gering zu halten. Eine Erweiterung des Scope von CBAM auf Raffinerieunternehmen ist erforderlich.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

21. **Vorschlag zur Neufassung der EU-Energiesteuerrichtlinie**

Beschreibung:

Im Juli 2021 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Neufassung der Energiesteuerrichtlinie vorgelegt. Er sieht u. a. vor, die zukünftige Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom auf Basis des Energiegehalts (bisher Volumen), gemäß einer an Umweltaspekten orientierten Rangfolge sowie an der Relation der EU-Mindeststeuersätze untereinander vorzunehmen.

Betroffenes geltendes Recht:

StromStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

22. **Praxisnahe Umsetzung der RED III - Richtlinie im Rahmen des 2. Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote**

Beschreibung:

Zur Umsetzung der RED III Richtlinie soll die THG Quote bis 2040 schrittweise auf 59 Prozent steigen und damit einen erneuerbaren Energieanteil von rund 62 Prozent im Verkehr erreichen. Vorgesehen sind eine RFNBO Quote, höhere Quoten für fortschrittliche Biokraftstoffe ohne Doppelanrechnung, strengere Anrechnungsvoraussetzungen, z. B. Vor Ort Kontrollen, sowie der Ausschluss bestimmter Palmöl Reststoffe. Hauptziele von en2x sind eine schnelle und rechtssichere Umsetzung, die Begrenzung der THG Quote auf den Straßenverkehr, technologieoffene und flexible Erfüllungsoptionen, insbesondere Co Processing, RED konforme Rohstoffe, sowie verlässliche Übergangsregelungen ohne Rückwirkung sowie der Schutz der Wettbewerbsfähigkeit des Raffineriestandorts Deutschland im europäischen Vergleich.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 778/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote
Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4083 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote
Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]; BImSchV 38 2017 [alle RV hierzu]; Biokraft-NachV 2021 [alle RV hierzu]; BImSchV 37 2024 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (9):

1. **SG2507280027** (PDF - 26 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

Versendet am 25.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2509300283 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

3. SG2509300284 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

4. SG2509300285 (PDF - 26 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

5. SG2509300286 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]
Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

6. SG2603250049 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.03.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

7. SG2603250050 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

8. SG2603250084 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.01.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

9. SG2603250085 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.01.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

23. Revision des Kohlendioxid Speicherungsgesetzes

Beschreibung:

Durch die Revision des Kohlendioxidspeicherungsgesetzes soll die kommerzielle CO₂-Speicherung und der kommerzielle CO₂-Transport, auch zu Nutzungszwecken ermöglicht

werden. Für die Mineralölindustrie ist es entscheidend, dass Sie Zugang zu CO₂-Speicher- und Transportinfrastruktur erhalten. Der Rechtsrahmen sollte möglichst zügig umgesetzt werden und die gesamten CO₂-Wertschöpfungskette umfassen. Eine Speicherung von CO₂ sollte auch ohne Opt-In der Bundesländer auf dem Festland möglich sein. Ehemalige Ölförnerleitungen sollten auch zum CO₂-Transport umgewidmet werden können und entsprechende Erleichterungen bei den Genehmigungsverfahren erfahren.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 28.05.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

KSpG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507100029 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

24. **Revision der 1. BImSchVO**

Beschreibung:

In der 1. BImSchV (Verordnung über mittlere und kleinere Feuerungsanlagen) wird beschrieben, welche Brennstoffe in den benannten Feuerungsanlagen verwendet werden dürfen. Für Heizöl wird dazu die DIN 51603-1 aus dem Jahr 2008 herangezogen. Die Norm wurde mehrfach überarbeitet und an den Stand der Technik angepasst. Die letzte Überarbeitung hat im Jahr 2024 stattgefunden. Bei der Überarbeitung der 1. BImSchV soll auf diese aktuelle Fassung der Norm verwiesen werden.

Mit dieser aktuellen Fassung ist es möglich auch größere Mengen an erneuerbaren paraffinischen Komponenten (z. B. HVO) dem fossilen Heizöl beizumischen um die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes zu erfüllen und einen Beitrag zur Reduzierung der CO₂ Emissionen zu leisten.

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchV 1 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]

25. Praxisnahe Umsetzung der EU-Methan-Verordnung

Beschreibung:

Seit August 2024 gilt die EU-Verordnung über Methanemissionen in fossilen Sektoren, die auch Importeure von Rohöl zu entsprechenden Angaben zu den Methanemissionen von der Quellen an bis zur Entladung des Schiffs verpflichtet. Die Daten müssen zukünftig verifiziert sein und ab 2030 gilt eine von der EU in einem delegierten Rechtsakt noch festzulegende Höchstgrenze für die spezifischen Methanemissionen. Die in der Verordnung angewandten unbestimmten Rechtsbegriffe sorgen für große Schwierigkeiten bei der Implementierung. Eine entsprechend praxistaugliche Änderung der Verordnung wäre auf der EU-Ebene wünschenswert. Der Verband setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung entsprechende Vereinfachungen auf der EU-Ebene fordert.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Fossile Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

26. EU Flottenregulierung für PKW und leichte Nutzfahrzeuge

Beschreibung:

en2x setzt sich für sofortige Einführung einer neuen Fahrzeugkategorie für Fahrzeuge, die ausschließlich mit Carbon-Neutral-Fuels (CNFs) betrieben werden. Diese Fahrzeuge sollen E-Fahrzeugen gleichgestellt und mit 0 g CO₂/km auf die Flottengrenzwerte angerechnet werden. Erneuerbare Kraftstoffe sollen dabei zusätzlich zur THG-Quote in Verkehr gebracht und über ein massenbilanzielles Verfahren nachgewiesen werden. Zudem wird ein Carbon Correction Factor (CCF) gefordert, um den Beitrag erneuerbarer Kraftstoffe an den THG-Minderungen bei der Berechnung der Flottengrenzwerte zu berücksichtigen.

Betroffenes geltendes Recht:

KraftStG [\[alle RV hierzu\]](#); EG-FGV 2011 [\[alle RV hierzu\]](#); FZV 2023 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Verkehr" [\[alle RV hierzu\]](#)

27. Zweite Verordnung zur Änderung der Brennstoffemissionshandelsverordnung

Beschreibung:

Zentrale Regelungsgegenstände des vorgelegten Verordnungsentwurfs sind ausgestaltende Regelungen zur nationalen CO₂-Bepreisung ab dem Jahr 2026. In der derzeit geltenden BEHV ist bislang nur der Verkauf von BEHG-Zertifikaten in der sog. „Festpreisphase“ für die Jahre 2021 bis 2025 geregelt. Mit der Änderungsverordnung werden nunmehr Regelungen ergänzt (1) zur Versteigerung von Emissionszertifikaten im sog. „BEHG-Preiskorridor 2026“ und (2) zum Verkauf von Emissionszertifikaten zu einem marktbasierten Preis ab dem Jahr 2027.

Die geplanten Änderungen sind für die en2x-Mitglieder von großer Relevanz. Der Verband hat dazu eine Stellungnahme abgegeben.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der
Brennstoffemissionshandelsverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 23.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle
RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BEHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Fossile Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich
"Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Straßenverkehr
[alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507280030 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG
dorthin]

28. **Schiffskraftstoffe im Energiesteuerrecht**

Beschreibung:

en2x setzt sich - gemeinsam mit anderen Verbänden - für eine direkte Energiesteuerbefreiung
aller Kraftstoffe für die gewerbliche Schifffahrt (§ 27 EnergieStG), Erleichterungen bei der
Kennzeichnungspflicht für Schiffseine Zulassung von Bunkerbooten als Steuerlager im
Sinne des Energiesteuerrechts.

Betroffenes geltendes Recht:

EnergieStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2507280032 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

29. Änderungen der Biomassestrom-NachhaltigkeitsVO und der Biokraft-NachhaltigkeitsVO

Beschreibung:

Mit der Änderung der Nachhaltigkeitsverordnungen soll in erster Linie die Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.10.2023 (RED III) im Bereich der Herstellung von

Biomasse zur Stromerzeugung und von Biokraftstoffen umgesetzt werden. Darüber hinaus soll mit dem Entwurf die Betrugsprävention beim Handel mit THG-Quoten im Rahmen der national rechtlich möglichen Instrumenten verbessert werden. Der in diesem Zusammenhang von dem Ordnungsgeber vorgeschlagene Wegfall des Vertrauensschutzes in der gesamten Lieferkette begründet für verpflichtete und redliche Unternehmen gravierende ordnungsrechtliche Folgen, die weder beeinflusst noch kontrolliert werden können.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biomasse zur Stromerzeugung und der Verordnung über Anforderungen an eine nachhaltige Herstellung von Biokraftstoffen

Datum des Referentenentwurfs: 15.08.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

Biokraft-NachV 2021 [alle RV hierzu]; BioSt-NachV 2021 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

30. Technologieoffener Einsatz von Energien im Gebäudebereich

Beschreibung:

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) soll den Einsatz von erneuerbaren Energien im Wärmemarkt sicherstellen. Laut Koalitionsvertrag soll das derzeit gültige GEG abgeschafft, bzw. deutlich überarbeitet werden. Das neue Gesetz, neu: Gebäudemodernisierungsgesetz, soll technologieoffen, transparent und leicht verständlich sein. Die gesteckten Emissionsziele sollen mit Hilfe verschiedener erneuerbarer Energieträger erreicht werden. Beim Einsatz von flüssigen Energieträgern sollte neben einer physischen auch eine bilanzielle Erfüllungsoption grundsätzlich berücksichtigt werden. en2x setzt sich dafür ein, den im Gesetzentwurf vorgesehenen Einsatz flüssiger Energieträger entsprechend auszugestalten.

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 292/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Wärmebereich

1. Zuständiges Ministerium: BMWE [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GEG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]

31. **Entlastung von Stromverbrauchern bei Übertragungsnetzentgelten**

Beschreibung:

en2x begrüßt ausdrücklich das Ziel des Referentenentwurfs, die Übertragungsnetzentgelte durch einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 6,5 Mrd. Euro abzusenken.

Für die Mineralölbranche sind Höhe und Verlässlichkeit der Stromsystemkosten, einschließlich der Übertragungsnetzentgelte, von zentraler Bedeutung für die globale Wettbewerbsfähigkeit. Aus unserer Sicht ist es daher entscheidend, dass die Entlastung nicht kurzfristig wirkt, sondern über das Jahr 2026 hinaus verstetigt wird.

en2x regt an, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie konkret aufzeigt, in welchem Umfang der Zuschuss in Höhe von 6,5 Mrd. Euro das Übertragungsnetzgelte tatsächlich senken wird.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026
Datum des Referentenentwurfs: 21.08.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508260006 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

32. **Gesetz zur Modernisierung der nationalen Umsetzung von Ökodesigns, Energieverbrauchskennzeichnung und weiterer Regelungen**

Beschreibung:

Die geplante Änderung von EnVKG soll bestehende EU-Vorgaben würde zusätzlichen bürokratischen Aufwand für Tankstellenbetreiber verursachen. Um dies zu vermeiden, setzt sich en2x für eine Anhebung des Schwellenwertes für die Anbringung des Energiekostenvergleichs bei Tankstellen auf 18 Zapfstellen ein.

en2x unterstützt das mit der Änderung des MinÖlDatG angestrebte Ziel, die Qualität der Mineralöl-daten weiterzuentwickeln. Die darüber hinaus mit der Gesetzesänderung bezweckte Erweiterung der Datenweitergabe der durch das BAFA erhobenen Einzelmeldungen der meldepflichtigen Unternehmen an andere Behörden und beauftragte Dienstleister halten wir dagegen für kritisch und schlagen in diesem Zusammenhang Änderungen zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse betroffener Unternehmen vor.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Modernisierung der nationalen Umsetzung von Ökodesign, Energieverbrauchskennzeichnung und weiterer Regelungen

Datum des Referentenentwurfs: 24.07.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnVKG 2012 [alle RV hierzu]; MinÖlDatG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509300007 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

33. **Ermöglichung der Einbringung von CO2 in die ausschließlichen Wirtschaftszone durch Anpassung des Hoher-See-Einbringungsgesetzes**

Beschreibung:

Das Hohe-See-Einbringungsgesetz dient dem Schutz der Meeresumwelt, indem es das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen in die Hohe See grundsätzlich verbietet. en2x begrüßt die Anpassung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes und die damit einhergehende Ermöglichung der Einbringung von CO2 in die ausschließlichen Wirtschaftszone der deutschen Nordsee (unter Verweis auf das Kohlendioxid-Speicherung- und Transportgesetz)

und den Export von CO₂ zur dortigen Verpressung (unter Verweis auf das London-Protokoll). Beides sind notwendige Schritte für den Aufbau einer CO₂-Wirtschaft.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3195 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUKN): Referentenentwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

HoheSeeEinbrG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509300018 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.09.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

34. Ratifizierung der Änderung des Londonprotokolls

Beschreibung:

Die Änderung des London-Protokolls macht es möglich CO₂ über den Seeweg zu exportieren und in geeigneten Formationen im Meeresuntergrund zu verbringen. Der Gesetzentwurf des BMUKN ratifiziert diese Änderungen des London-Protokolls. en2x unterstützt eine zügige Umsetzung der Ratifizierung.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/3194 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zu den Entschlüssen LP.3(4) vom 30. Oktober 2009 und LP.5(14) vom 11. Oktober 2019 über die Änderung des Artikels 6 des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen von 1972 (Londoner Protokoll)

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUKN): Entwurf eines Gesetzes zu den Entschlüssen LP.3(4) vom 30. Oktober 2009 und LP.5(14) vom 11. Oktober 2019 über die Änderung des Artikels 6 des Protokolls vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der

Interessenbereiche:

Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

35. Neueinstufung einer Kundenanlage im Sinne des § 3 Nr. 24a EnWG

Beschreibung:

Nach dem bisher geltenden Energierecht ist eine Kundenanlage einem Energieversorgungsnetz nachgelagert und weitgehend von regulatorischen Pflichten ausgenommen. Der BGH hat entschieden, dass Leitungsanlagen, die der Weiterleitung von Elektrizität an – dafür bezahlende – Letztverbraucher dienen, nicht als Kundenanlagen im Sinne des EnWG einzustufen sind. Die daraus folgende Neuauslegung hat massive negative Auswirkungen auf die bisher regulierungsfreie und damit kostengünstigere Stromversorgung in Immobilien, Gewerbe und Industrie. Um erheblichen Schaden von Unternehmen und Energiewende abzuwenden, ist eine gesetzliche Lösung auf EU- und Bundesebene notwendig, die mit Augenmaß den europäischen Regulierungszusammenhang berücksichtigt.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2509300281 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

36. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Beschreibung:

Mit Auslaufen des Strompreispakets wird die Steuerentlastung nach § 9b des StromsteuerG für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft ab Januar 2026 nicht mehr bis auf den EU-Mindeststeuersatz erfolgen. In der Folge werden sich die Strompreise für die Unternehmen erhöhen und damit die Rahmenbedingungen für Investitionen verschlechtern. Um dies zu vermeiden, ist die Steuerentlastung bis auf den EU-Mindeststeuersatz fortzuführen.

Insbesondere im Bereich der Elektromobilität und der Speicherung von Strom bildet das Stromsteuerrecht aktuelle Entwicklungen nicht mehr ab. Auch der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und neue dezentrale Versorgungskonzepte machen Anpassungen im Strom- und Energiesteuerrecht erforderlich.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1866 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

EnergieStG [alle RV hierzu]; StromStG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. SG2511240024 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. SG2512030003 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

3. SG2512030004 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

37. Praxisnahe Durchführung der FuelEU Maritime (FEUMG)

Beschreibung:

Es braucht schnellstmöglich Klarheit und Sicherheit bezüglich eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1805).

Konkret wirkt es darauf hin, die folgenden Punkte zu adressieren:

Eine Pflicht zur Landstromnutzung ab 2030 auch für Häfen, die nicht den Anforderungen des Artikel 9 der Verordnung (EU) 2023/1804 unterliegen, sofern eine Landstromanlage vorhanden ist, übersteigt die Mindestvorgaben der EU-Verordnung.

Die aus FuelEU-Strafzahlungen gewonnene Einnahmen sollen zweckgebunden ausschließl. für Maßnahmen im Seeverkehrssektor genutzt werden.

Die Höhe der THG-Quotenpflicht für die Schifffahrt muss einheitlich festgelegt werden, um für dt. Kraftstofflieferanten Wettbewerbsnachteile ggü. Anbietern aus den europ. Nachbarländern zu vermeiden.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1805 des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 über die Nutzung erneuerbarer und kohlenstoffarmer Kraftstoffe im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinie 2009/16/EG (Gesetz zur Durchführung der FuelEU Maritime - FEUMG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 08.10.2025

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Fossile Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Schifffahrt [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511260022 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

38. Berücksichtigung CO2-neutraler Kraftstoffe im Vierten Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften

Beschreibung:

Im laufenden „Vierten Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften“ wird, zusätzlich zu technischen Anpassungen (App-Einbuchung, Datenübermittlungen, turnusmäßige Reklassifizierung von CO₂-Emissionsklassen), die Mautbefreiung für emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge (Batterie- und Wasserstoff-Lkw) bis zum 30. Juni 2031 fortgeführt. en2x setzt sich für eine technologie-neutrale Ausgestaltung der Mautregelung ein, die erneuerbare bzw. CO₂-neutrale Kraftstoffen als Option zur Senkung der Emissionen im Straßenverkehr berücksichtigt.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1861 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BFStrMG [alle RV hierzu]; MautSysG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Güterverkehr [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512040009 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

39. Unternehmensfreundliches Investitionsumfeld schaffen bei der Umsetzung des "Masterplan Ladeinfrastruktur 2030"

Beschreibung:

en2x setzt sich dafür ein, dass sich die Investitionsbedingungen zum Aufbau und Betrieb eines Ladeangebotes in Deutschland verbessern werden. Hierzu gehören die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren oder eine Vereinfachung von Netzanschlussprozessen. Der Masterplan Ladeinfrastruktur 2030 der Bundesregierung adressiert 41 Maßnahmen, die in Gesetzesinitiativen münden werden und zu denen en2x mit unterschiedlicher Priorisierung mit den Ministerien im Austausch steht.

Betroffenes geltendes Recht:

GEIG [alle RV hierzu]; StromStG [alle RV hierzu]; LSV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Verkehr" [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606290229 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

40. Effiziente und kundendienliche Entwicklung der Trassenpreise

Beschreibung:

Um einen starken Anstieg der Trassenpreise für 2026 zu vermeiden, sieht der Haushalt 2026 eine Trassenpreisförderung vor und im Rahmen des Gesetzes zur Abmilderung des Trassenentgeltanstiegs wurde der Eigenkapitalzinssatz der DB InfraGo gesenkt. Damit ist die befürchtete Trassenpreissteigerung für 2026 vermutlich vorerst abgemildert. Um eine längere Planbarkeit zu erreichen und die Trassenpreise auch künftig nicht zu stark steigen zu lassen, soll für 2027 das Trassenpreissystem grundsätzlich überarbeitet werden. Dies sollte effizient und kundendienlich geschehen.

Interessenbereiche:

Güterverkehr [alle RV hierzu]; Schienenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

41. Berücksichtigung des systemdienlichen Nutzens von Elektrolyseuren im Zusammenhang mit Speichernetzentgelten

Beschreibung:

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen des Verfahrens "Allgemeine Netzentgeltsystematik Strom" ihre Orientierungspunkte für künftige Speichernetzentgelte vorgelegt. Dabei beabsichtigt die BNetzA, die bisherige Netzentgeltbefreiung für Elektrolyseure zu beenden. Elektrolyseure sind derzeit sowohl von Einspeiseentgelten im Gasnetz als auch bis zum 31. Dezember 2028 von Netzentgelten im Stromnetz ausgenommen und unterliegen zusätzlich der Wälzung nach der StromNEV. en2x setzt sich dafür ein, dass systemdienliches Nutzen von Elektrolyseuren auch künftig bei der Netzentgeltbefreiung berücksichtigt wird, um bereits getätigte Investitionen oder finale Investitionsentscheidungen für Elektrolyseure nicht zu gefährden.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Energienetze [alle RV hierzu]

42. Praxisnahe Anpassung der EHV 2030 an das TEHG Europarechtsanpassungsgesetz 2024

Beschreibung:

en2x setzt sich dafür ein, dass Regelungslücken und Unklarheiten im Entwurf der EHV 2030 beseitigt werden. Dabei sind besonders relevant: Vermeidung von Doppelbelastungen, eindeutige Definition von Brennstoffen, einschließlich biogener und strombasierter Kraftstoffe, sowie korrekte Ermittlung biogener Anteile. Zudem fordert der Verband an mehreren Stellen eine unbefristete Fortführung bestimmter Ausnahmeregelungen und Standardwerte, um praktikable und rechtssichere Vorgaben für den Vollzug des EU ETS 2 und die Berichterstattung sicherzustellen. Schließlich werden bürokratische Entlastungen, beispielsweise beim Verzicht auf Standortbegehungen und bei der Registrierung von reinen Dienstleistern, sowie eine Vermeidung von Doppelerfassungen im Brennstoffemissionshandel angemahnt.

Referentenentwurf:

Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der Emissionshandelsverordnung 2030 an das TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024 (Emissionshandelsverordnung 2030) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.01.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TEHG 2025 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2603250011 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

43. Aufhebung einer Vorhaltepflcht für den Ottokraftstoff Super E5 auf Tankstellen

Beschreibung:

Weltweit hat sich E10 heute als Standard für Ottokraftstoffe durchgesetzt und wird von allen namhaften Motorenherstellern unterstützt. Deutschland ist das einzige EU-Land, das Tankstellen weiterhin gesetzlich zur Bereitstellung von Super E5 verpflichtet. en2x setzt sich für eine Änderung des § 3 Absatz 2 der 10. BImSchV ein, die diese Verpflichtung abschafft.

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchV 10 2010 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Verkehr" [\[alle RV hierzu\]](#); Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2603250014** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. **SG2603250015** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [\[alle SG dorthin\]](#)

44. **Anerkennung von Fahrzeugen, die ausschließlich mit Carbon Neutral Fuels betrieben werden im EU-Automotive Package**

Beschreibung:

Das EU Automotive Package umfasst insbesondere die Reform der CO2 Flottenregulierung sowie die Greening Corporate Fleets Initiative. Die Revision der CO2 Standards sieht ab 2035 flexiblere Zielpfade vor. Die Greening Corporate Fleets-Initiative schlägt verbindliche nationale Ziele für eine beschleunigte Dekarbonisierung von Unternehmensfuhrparks vor. en2x setzt sich dafür ein, dass Fahrzeuge, die ausschließlich mit Carbon Neutral Fuels betrieben werden, gleichberechtigt zur Elektroautos und Wasserstofffahrzeugen anerkannt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

[FZV 2023 \[alle RV hierzu\]](#); [BImSchV 38 2017 \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Automobilwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Fossile Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Personenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#); Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603250021** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

45. **Ablehnung der Maßnahmen des sog. Kraftstoffmaßnahmenpakets**

Beschreibung:

Um auf stark gestiegene und schwankende Kraftstoffpreise infolge der Iran-Krise zu reagieren, hat die Politik ein sog. Kraftstoffmaßnahmenpaket vorgeschlagen, der eine zeitliche Begrenzung von Preiserhöhungen sowie eine deutliche Ausweitung kartellrechtlicher Eingriffsbefugnisse vorsieht. Ziel des Entwurfs ist es, hohe Kraftstoffpreise in Krisenzeiten einzudämmen. en2x warnt vor systemfremder Preisregulierung, unklaren und unverhältnismäßigen Eingriffen sowie erheblichen Rechtsrisiken für die betroffenen Unternehmen und die gesamte Wirtschaft. Zentrales Anliegen von en2x ist, auf dauerhafte Preis- und Kostenkontrollen zu verzichten, bewährte kartellrechtliche Instrumente beizubehalten und Rechtssicherheit, Verhältnismäßigkeit sowie den Schutz funktionsfähigen Wettbewerbs zu gewährleisten.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/4744 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Gesetzes zur Anpassung von Kraftstoffpreisen und zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kraftstoffmaßnahmenpaket)

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Fossile Energien [alle RV hierzu]; Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2603250048** (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

46. Reform der Kraftstoffbesteuerung im Rahmen des 2. EnergiesteuersenkungsG

Beschreibung:

en2x fordert im Zusammenhang mit dem 2. Energiesteuersenkungsgesetz eine grundlegende nationale Reform der Kraftstoffbesteuerung. Ziel ist eine systematische Ausrichtung der Energiesteuer an Klimazielen, Wettbewerbszielen und Resilienzziele, insbesondere durch eine Absenkung der Steuersätze für erneuerbare Kraftstoffe auf die Mindestsätze des EU-Kommissionsvorschlags sowie die Schaffung verlässlicher CO₂ Preissignale. Ergänzend wird eine steuerliche Privilegierung neuer Technologien, insbesondere eine Befreiung von Wasserstoff als Kraftstoff, gefordert.

Bundestags-Drucksachenummer:

[BT-Drs. 21/5321 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuergesetzes zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe (2. Energiesteuersenkungsgesetz)

Betroffenes geltendes Recht:

[EnergieStG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Fossile Energien [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#); Straßenverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2606290227](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.04.2026 an:

Bundestag

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

47. Berücksichtigung von Raffinerien in der Industrial Carbon Mangement Strategy der EU

Beschreibung:

In der Industrial Carbon Mangement Strategy der EU soll der Umgang mit Abscheidung, Transport, Speicherung und Nutzung von CO₂ geregelt werden. Raffinerien, als Verarbeiter von Kohlenwasserstoffen, sind davon betroffen. en2x setzt sich dafür ein, dass Raffinerien

bei der Definition von "schwer vermeidbaren Emissionen" mit einbezogen werden, um Zugang zu der Infrastruktur, aber auch zu Förderinstrumenten zu bekommen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

48. **Entlastung stromintensiver Unternehmen durch Gewährung eines Industriestrompreises**

Beschreibung:

Die Belastung der deutschen Industrie durch hohe Stromkosten wurde von der Bundesregierung erkannt und es soll durch die Gewährung eines Industriestrompreises eine Entlastung herbeigeführt werden. Dies ist nun im europäischen Rahmen (CISAF) für drei Jahre möglich. Diese Absicht ist begrüßenswert und soll auf der nationalen Ebene möglichst rasch umgesetzt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606300413** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

49. **Opt-in für den Sektor Landwirtschaft im Europäischen Brennstoffemissionshandel**

Beschreibung:

Mit dem TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz hat der nationale Gesetzgeber von der den EU-Mitgliedstaaten eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Europäischen Brennstoffemissionshandel (EU ETS 2) auf den Sektor Agrarwirtschaft auszuweiten. In ihrem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD beschlossen: „Vom Opt-in für den Sektor Landwirtschaft in den ETS 2 machen wir keinen Gebrauch.“ Der Gesetzgeber sollte am Opt-in für den Sektor Landwirtschaft festhalten und die betroffenen Betriebe in anderer Form von den CO₂-Kosten des EU-ETS 2 zu entlasten. Dies könnte beispielsweise im Zusammenhang mit der so genannten Agrardieselvergütung erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

TEHG 2025 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606290228** (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.06.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BMLEH) [alle SG dorthin]

50. **Maßnahmen für den Hochlauf der CO₂-Wirtschaft in Deutschland**

Beschreibung:

Nach Schaffung des Rechtsrahmens für CO₂-Leitungstransport und -Speicherung sind nun weitere Maßnahmen notwendig, um den Aus- und Aufbau einer CO₂-Wirtschaft, d.h. Abscheidung, Transport, Speicherung und Nutzung von CO₂, in Deutschland zu bewerkstelligen. Raffinerien, als Verarbeiter von Kohlenwasserstoffen, sind davon betroffen. Für Raffinerien muss die Abscheidung und Speicherung von CO₂ unbedingt möglich sein. Auch die Nutzung ist wichtig, als künftige Kohlenstoffquelle. Dafür müssen Raffinerien bei entsprechenden Förderinstrumenten berücksichtigt werden. Zudem muss eine multimodale Infrastruktur (inkl. Transport per Schiff und Bahn sowie Umschlaginfrastrukturen in den Häfen) aufgebaut werden.

Interessenbereiche:

Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2606290213** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

51. **Etablierung einer europäischen Wasserstoffallianz**

Beschreibung:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine koordinierte Wasserstoffallianz auf EU-Ebene zu initiieren und dabei eine führende Rolle zu übernehmen, um den Hochlauf der

Wasserstoffwirtschaft zu beschleunigen. Im Zentrum stehen eine grundlegende Überarbeitung der EU-Regulatorik für Produktion und Import von Wasserstoff, die Schaffung eines einheitlichen und international anschlussfähigen Zertifizierungssystems sowie ein beschleunigter Ausbau der Infrastruktur. Gleichzeitig sollen Investitionshemmnisse, z.B. durch hohe Kosten, regulatorische Unsicherheiten und fehlende Nachfrage - durch geeignete Instrumente und Entlastungen für Elektrolyseure adressiert werden, um verlässliche Marktbedingungen zu schaffen und die Rolle von Wasserstoff zu stärken.

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Energie" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2606290231](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 24.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [\[alle SG dorthin\]](#)

52. **Rückführung des kartellrechtlichen Sonderregimes im Kraftstoffbereich**

Beschreibung:

Die 12. GWB Novelle zielt auf eine effizientere Ausgestaltung des Kartellrechts, kombiniert Entlastungen - etwas in der Fusionskontrolle - jedoch mit erweiterten Eingriffsbefugnissen, insbesondere durch zusätzliche Datenerhebungen im Kraftstoffbereich.

Aus der Sicht des en2x ist die Ausweitung dieses sektoralen Sonderregimes für den Kraftstoffmarkt nicht gerechtfertigt. Die Datenlage zeigt kein strukturelles Wettbewerbsproblem im deutschen Kraftstoffmarkt. en2x fordert, auf zusätzliche Eingriffe zu verzichten und die Regelungen wieder in den allgemeinen kartellrechtlichen Ordnungsrahmen zurückzuführen.

Referentenentwurf:

Entwurf eines 12. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (12. GWB-Novelle) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 04.06.2026

Federführendes Ministerium: [BMWE](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[GWB](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#); Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606290209 (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

53. Verbesserung der Biomassecodeliste und der Nabisy-Prozesse zur Stärkung von Rechtssicherheit

Beschreibung:

Die bestehenden Regelungen zur Biomassecodeliste und zum Nabisy-System sind zu komplex, uneinheitlich und intransparent. Das führt zu Unsicherheiten bei der Zuordnung von Rohstoffen, erschwert die Ausstellung verlässlicher Nachhaltigkeitsnachweise und beeinträchtigt die Anrechnung auf die THG-Quote. Unternehmen tragen dadurch erhebliche wirtschaftliche Risiken und zusätzlichen Bürokratieaufwand.

en2x fordert daher eine grundlegende Vereinfachung und Harmonisierung: klare, einheitliche und EU-weit abgestimmte Biomassecodes, transparente und zügige Antragsverfahren mit festen Fristen, eine digitale und stets aktuelle Bereitstellung der Daten sowie eine verbesserte Qualität und Nachvollziehbarkeit der Codes. Ziel ist ein praxistaugliches,

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2606290230 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

54. Förderung von strombasiertem erneuerbarem Kerosin (eSAF)

Beschreibung:

en2x unterstützt den Hochlauf von e-SAF und beteiligt sich in diesem Zusammenhang an einer öffentlichen Konsultation des BMV. en2x hält den geplanten Fördermechanismus allein aber nicht für ausreichend, um die ReFuelEU-Unterquote zu erfüllen. Erforderlich sind ein klarer, stabiler und investitionsfreundlicher Rahmen, insbesondere die Streichung

der ReFuelEU-Redelivery-Verpflichtung, ein verhältnismäßiges und kostenrealistisches Bußgeldniveau sowie bankfähige, zielgerichtete und befristete staatliche Förderung. Das Auktionsdesign muss Rollen, Risiken, Logistik, Zertifizierung und Folgen verspäteter oder unvollständiger Lieferung eindeutig regeln, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden, europäische Hub-Airlines entlasten und eine verlässliche e-SAF-Verfügbarkeit ab 2030 ermöglichen.

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Luft- und Raumfahrt [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Verkehr" [\[alle RV hierzu\]](#); Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2606300415](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [\[alle SG dorthin\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

8.740.001 bis 8.750.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):

1. Shell Deutschland GmbH
2. BP Europa SE

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[2025_en2x_Jahresabschluss.pdf](#)